



Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für Hotel Wollverarbeiter*innen

**Biosphärengebiet
Schwäbische Alb**





Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für Wollverarbeiter*innen

Präambel

Die Schwäbische Alb ist ein Landschaftsraum, in dem sich über Jahrhunderte eine durch menschliches Wirtschaften geprägte Kulturlandschaft ausgebildet hat. Die Schönheit und Einzigartigkeit der Natur bedeutet für viele Menschen Heimat und ist zunehmend Anziehungspunkt für Gäste. Das von der UNESCO geadelte Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist eine Modellregion, in der erfolgreicher Natur- und Umweltschutz mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der im Gebiet lebenden Menschen verknüpft werden soll. Und zwar auf eine Weise, die den Ansprüchen der heute lebenden Menschen gerecht wird und gleichzeitig die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen erhält.

Mit der Partner-Initiative des Biosphärengebiets soll ein im Wesentlichen touristisch ausgerichtetes Angebot und ein Netzwerk entstehen, das für Qualität, Authentizität und nachhaltige Wirtschaftsweise steht und einen engen Bezug zur Regionalkultur hat.

Partner des Biosphärengebiets

- ... fühlen sich der Landschaft und Region des Biosphärengebiets verbunden und verpflichtet. Sie unterstützen den Schutz ihrer natürlichen Umwelt, indem sie ressourcenschonend wirtschaften und ihre Gäste für den einzigartigen Natur- und Kulturraum sensibilisieren. Sie sind Vorbild für Gäste, Bürger und andere Betriebe.
- ... sind vielfältig in regionale Kreisläufe eingebunden und stärken mit ihrer Wirtschaftsweise die regionale Wertschöpfungskette. Sie streben eine nachhaltige Weiterentwicklung ihres Betriebs/Unternehmens an.
- ... verpflichten sich, die Ziele der Nachhaltigkeit zu achten und im Geiste einer guten Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.
- ... gehen eine vertraglich geregelte Kooperation mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets ein und befolgen die damit verbundenen Qualitätskriterien.



Was steckt hinter dem System der Partner-Initiative?

Die Partner-Initiative ist eine Qualitätsinitiative.

Das Partner-Logo ist an hohe Qualitätskriterien aus den Bereichen Natur- und Umweltorientierung, Regionalität, Produkt- und Servicequalität gekoppelt. Durch die Einhaltung der Qualitätskriterien durch Partner-Betriebe wird bewirkt, dass das Biosphärengebiet sich zu einer Region mit vielen nachhaltig wirtschaftenden Leistungsträgern mit hoher Servicequalität entwickelt, die dem Gast ein umweltfreundliches Reiseerlebnis ermöglichen. Die zertifizierten Partner dürfen mit dem Partner-Logo werben und können sich dadurch von Mitbewerbern abheben. Gegenüber dem Gast wird das Partner-Logo als eine Qualitätsauszeichnung, also wie ein Qualitätssiegel verstanden.

Die Kriterien der Partner-Initiative basieren auf zwei Säulen:

1. Bereits bestehende Zertifizierungen und Klassifizierungen aus den Bereichen Umweltmanagement, Tourismus und Servicequalität (im Folgenden kursiv dargestellt)
2. Biosphärengebiets-spezifische Kriterien

Wie kann ich Partner werden?

Erste Schritte

Lesen Sie sich die Qualitätskriterien mit den Hinweisen zu den erforderlichen Nachweisen gründlich durch und prüfen Sie, ob die Kriterien für Sie erfüllbar sind. Senden Sie uns anschließend eine formlose Interessenbekundung oder vereinbaren ein Beratungsgespräch.

Kontakt:

Ref 58 Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Rainer Striebel

Biosphärenallee 2-4

72525 Münsingen-Auigen

Rainer.Striebel@rpt.bwl.de

Tel. 07381 / 932938-16

Fax 07381 / 932938-15



Erst nach einem erfolgreichen Beratungsgespräch füllen Sie die Qualitätskriterien vollständig aus (zu jedem Kriterium erläutern Sie den Stand in Ihrem Betrieb), fügen die notwendigen Nachweise (siehe Checkliste auf S. 14) bei und schicken diese Unterlagen unterschrieben an obenstehende Adresse.

Wie geht es weiter?

Können Sie die Einhaltung der sofort zu erfüllenden Kriterien vorweisen, wird Ihre Bewerbung in der nächsten Vergaberatssitzung diskutiert. Der Vergaberat (ein Gremium bestehend aus Mitgliedern der einzelnen Partner-Verbände, Vertretern der Kommunen aus den Landkreisen Alb-Donau, Esslingen und Reutlingen, Vertreter der Handlungsfelder Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Marketing sowie Mitarbeitern der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb) entscheidet über Ihre Anerkennung als Partner.

Eine Zustimmung des Vergaberats vorausgesetzt, schließt sich daran der Abschluss des Partner-Vertrags zwischen Ihrem Betrieb und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, an.

Für die Aufnahme als Partner des Biosphärengebiets entstehen derzeit keine Kosten (*Stand April 2021*). Möglicherweise wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Beitrag zur Finanzierung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen o.Ä. erhoben.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die o.g. Kontaktadresse.



Unsere Bewerbung:

Name des Betriebs _____

Ansprechpartner/in für Partner-Initiative (Name, Vorname) _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

Fax _____ E-Mail _____

Homepage _____

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vollzeit: _____ Teilzeit: _____

Geringfügig Beschäftigte (450 Euro-Basis): _____ Auszubildende: _____

Ehrenamtliche: _____



- Zugangsvoraussetzung -

Identität

Wir möchten Partner des Biosphärengebiets werden, weil

Mit folgenden Zielen des Biosphärengebiets identifizieren wir uns besonders:

weil

Folgendes Engagement unseres Unternehmens/Betriebes unterstützt schon heute den Erhalt wertvoller Natur- und Kulturlandschaft und/oder hat Bezug zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb:



- Qualitätskriterien -

Zugangsvoraussetzungen / Identifikation

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
<p>1. Der Betrieb identifiziert sich mit den Zielen / Inhalten und der Philosophie des Biosphärengebiets.</p> <p>Das Logo wird gemäß den Vorgaben der Nationalen Naturlandschaften und des Biosphärengebiets genutzt. Das Partnerschild und die Urkunde sind deutlich sichtbar für Gäste angebracht.</p>	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	<p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung sowie alle zwei Jahre erneut schriftlich nachzuweisen.</p> <p>Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung</p>		Schild, Logo und Urkunde werden nach Abschluss des Lizenzvertrages überreicht.
<p>2. Der Betrieb muss im Biosphärengebiet oder angrenzend an dieses Gebiet liegen (in der Regel max. 3 km Luftlinie außerhalb; in einem am Biosphärengebiet beteiligten Landkreis).</p>	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Voraussetzung		
<p>3. Engagement und Eigeninitiative bei der Umsetzung der Idee des Biosphärengebiets: Der Betrieb sammelt Spenden für Naturschutzprojekte und sozial nachhaltige Projekte im Biosphärengebiet.</p>	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar ab Vertragsunterzeichnung		Spendenkassen und Überweisungsträger werden von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt.



Umweltorientierung und Regionalität

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
<p>4. Der Betrieb weist eine externe Zertifizierung vor, z.B. IVN, GOTS. Sollte eine externe Zertifizierung bei einem Kleinbetrieb bis 5 Personen nicht sinnvoll sein, muss der Betrieb alternativ die Kriterien zur individuellen Betriebszertifizierung (Anlage 2) selbst kontrollieren und der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Überprüfung vorlegen.</p>	<p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung sowie alle zwei Jahre erneut schriftlich nachzuweisen.</p>		
<p>5. Der Betrieb erfüllt für mindestens 1 Produkt folgende</p> <p>5.1: Die Zulieferer der Wolle erfüllen Biosphärengebiets-Erzeugungskriterien (Anlage 1). Sie haben ihren Betriebssitz und die bewirtschaftete Fläche in den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen. (Ausnahmen von den Kriterien s.S.13)</p> <p>5.2: Zwischen Zulieferern und Abnehmern bestehen Verträge bzw. Vereinbarungen, die eine längerfristige Lieferung und Abnahme garantieren und die Naturschutzleistungen der Erzeuger über den Preis honorieren.</p> <p>5.3: Die Schafe der Wolle-Zulieferer werden größtenteils mit betriebseigenem Futter gefüttert. Zugekaufte Futtermittel müssen von QS anerkannten und nach gültigem Futtermittelgesetz registrierten Futtermittelherstellern stammen.</p>	<p>unabhängige Kontrollstelle</p> <p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)</p> <p>unabhängige Kontrollstelle</p> <p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)</p> <p>unabhängige Kontrollstelle</p> <p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung sowie alle zwei Jahre erneut schriftlich zu bestätigen.</p>		



<p>5.4: Die Schafe der Wolle-Zulieferer werden in der Regel nicht mit chemischen Mitteln gegen Außenparasiten behandelt. Falls eine Behandlung mit Medikamenten notwendig ist, wird die doppelte Wartezeit des verwendeten Medikaments bis zur Schur eingehalten.</p> <p>5.5: Folgende Vorgaben zur handwerklichen Verarbeitung der Wolle werden eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von biologischen Produkten zur Wäsche • Verwendung von Naturfarbstoffen oder von geprüften synthetischen Farbstoffen • keine chemischen Zusätze: keine Waschmaschinenausrüstung, keine synthetischen Mischungen <p>Mit dem Betrieb werden Gespräche geführt mit dem Ziel diese Produktpalette zu erweitern.</p>	<p>unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)</p> <p>unabhängige Kontrollstelle</p> <p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)</p>			
<p>6. Der Betrieb wirbt gemeinsam mit dem Biosphärengebiet für eine Teilnahme seiner Zulieferer an einer Naturschutzberatung.</p>	<p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet</p>	<p>Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung</p>		
<p>7. Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern führen eine Umwelt- und Energieeffizienzberatung durch, mindestens einen Basischeck – falls nicht bereits etwas Gleichwertiges durchgeführt wurde.</p>	<p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)</p>	<p>Das Kriterium ist spätestens 3 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.</p>		<p>Als Mitarbeiter zählen hier Vollzeitkräfte in der Produktion – Teilzeitkräfte werden aufaddiert</p>



8. Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern durchlaufen eine Umweltmanagement-Zertifizierung (z.B. EMAS, ISO 14001, Öko-Audit/Öko Profit, ECOfit).	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Das Kriterium ist spätestens 5 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		Als Mitarbeiter zählen hier Vollzeitarbeitskräfte in der Produktion – Teilzeitkräfte werden aufaddiert
9. Sofern ein Zusatzsortiment vorhanden ist, müssen in allen Verkaufsstätten mindestens drei Produkte angeboten werden, die Biosphärengebiets-Erzeugungskriterien erfüllen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen		Die Biosphärengebiets- Produktliste wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt



Information und Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
10. Eine eigene Internetseite besteht, Email-Erreichbarkeit ist gegeben. Verlinkung des Partnerbetriebs mit der Internetseite des Biosphärengebiets und Nationale Naturlandschaften erfolgt. Im Internet sind klare Informationen zu den angebotenen Betriebsführungen bzw. Öffnungszeiten der Einkaufsmöglichkeiten dargestellt. Eine Wegbeschreibung steht zur Verfügung, eine mögliche Erreichbarkeit des Betriebs mit ÖPNV ist auf der Internetseite ersichtlich, eine Haus-zu-Haus-Auskunft ist eingerichtet.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		www.nationale-naturlandschaften.de www.biosphaeregebiet-alb.de
11. Im Betrieb müssen die vorhandenen Informationen über das Biosphärengebiet an die Mitarbeiter weitergegeben werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
12. Informationen zum Biosphärengebiet (Flyer, Karte) müssen übersichtlich und zugänglich für Besucher ausgelegt werden; Informationen zu weiteren Partnern des Biosphärengebiets müssen vorhanden sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Materialien werden von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt
13. Ein „Aktives Beschwerdemanagement“ wird in Absprache mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets durchgeführt (z.B. "Kummerkasten", Auslegen eines Fragebogens, Kontaktmöglichkeiten über Internetseite).	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		



Zusammenarbeit

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
14. Gemeinsame Marketingaktivitäten mit anderen Partnern müssen durchgeführt werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 3 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		
15. Alle zwei Jahre richtet der Betrieb eine Veranstaltung mit inhaltlichem Bezug zum Biosphärengebiet aus. Beispiele: Gläserne Produktion, Tag der offenen Tür oder Verköstigungen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		
16. Der Betrieb erklärt sich bereit, an einer Evaluation des Biosphärengebiets zur Partnerinitiative teilzunehmen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		



Qualität und Service

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
17. Der Betrieb muss ein ansprechendes und sauberes Erscheinungsbild aufweisen.	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
18. Der Betrieb muss einen Ansprechpartner für das Biosphärengebiet benennen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
19. Die Einrichtung zeichnet sich durch eine herausragende Servicequalität gegenüber dem Kunden aus. Die Einrichtung ist mindestens nach Servicequalität Deutschland - Stufe 1 zertifiziert. Alternativ nimmt der Betrieb an zwei Schulungen pro Jahr teil, die auf eine Verbesserung der Servicequalität abzielen. Die Geschäftsstelle stellt nach Möglichkeit eine Auswahl anerkannter Schulungen zu Verfügung. Weitere Schulungsangebote können nach enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle anerkannt werden. Im Rahmen der turnusmäßigen Kriterienüberprüfung ist der Geschäftsstelle mindestens eine umgesetzte Maßnahme zu nennen	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		http://www.servicequalitaet-deutschland.de/stufe1.html
20. Mindestens alle zwei Jahre nimmt der Betrieb an einer von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets organisierten Fortbildung mit Inhalt zum Biosphärengebiet teil. Diese sollte von den Mitarbeitern mit Kundenkontakt wahrgenommen werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		



Stand April 2021

Datum, Unterschrift _____

Ausnahmen von den Kriterien:

Aus Gründen, die der Partnerbetrieb nicht zu vertreten hat, kann in Ausnahmefällen, nach vorheriger Zustimmung durch den Vergaberat oder die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, von einzelnen Richtlinienpunkten abgewichen werden. Geringe und vorübergehende Abweichungen von den Richtlinien, die z.B. durch Bezugsschwierigkeiten oder Versorgungsengpässe in Einzelfällen bedingt sind, sind von der Geschäftsstelle als unerheblich zu betrachten.

Treten Bezugsschwierigkeiten oder Versorgungsengpässe (qualitativ oder quantitativ) bei Rohstoffen auf, sind bei der Auswahl der Alternativen folgende Schwerpunkte zu setzen:

- **Priorität 1:** Rohstoffe aus angrenzenden Landkreisen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb
- **Priorität 2:** Rohstoffe aus Baden-Württemberg



Checkliste für die Bewerbung

Kriterium Nr.	Art der Unterlagen	Anmerkung	Beigefügt?
4	Zertifikat für externe Zertifizierung z.B. IVN, GOTS . Oder die Bestätigung/Nachweis individueller Betriebszertifizierung bis 5 Personen (Anlage 2)	Dieses Zertifikat/Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen.	
5	Nachweis, dass mindestens 1 Produkt des Betriebes die bei Qualitätskriterium 5 angegebenen Kriterien erfüllt .	Dieser Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen.	
7	Zertifikat/Nachweis für eine Umwelt- und Energieeffizienzberatung (Betrifft Betrieb bis 20 Per.)	Dieser Nachweis ist spätestens drei Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
8	Zertifikat für eine Umweltmanagement-Zertifizierung (z.B. EMAS, ISO 14001, Öko-Audit/Öko Profit, ECOfit). (Betrifft Betrieb ab 20 Per.)	Dieser Nachweis ist spätestens fünf Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
14	Gemeinsame Marketingaktivitäten mit anderen Partnern müssen durchgeführt werden.	Dieser Nachweis ist spätestens drei Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen. Nennung einer oder mehrerer Marktaktivitäten sowie die jeweiligen Partner.	
15	Alle zwei Jahre richtet der Betrieb eine Veranstaltung mit inhaltlichem Bezug zum BG aus. Beispiele: Gläserne Produktion, Tag der offenen Tür oder Verköstigungen.	Dieser Nachweis ist spätestens zwei Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen. Nennung einer oder mehrerer Veranstaltungen.	
19	Zertifikat Servicequalität Deutschland – Stufe 1 Alternativ: Nachweis über Teilnahme an mindestens 2 Schulungen mit Bezug zu „Servicequalität“	Dieser Nachweis ist spätestens zwei Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	



Weiterführende Webseiten zu externen Nachweisen

Kriterium 19:

- Service Qualität Deutschland, Stufe 1: www.servicequalitaet-deutschland.de/
- Anerkannte Schulungen mit Bezug zu Servicequalität bei folgenden Anbietern: [IHK Tourismusakademie](#), Deutscher Tourismusverband [DTV](#), Deutsches Seminar für Tourismus [DSFT](#). Der Nachweis erfolgt durch eine Teilnahmebestätigung des Anbieters.
- Weitere Schulungsangebote von anderen Anbietern können anerkannt werden nach vorheriger Absprache mit Ref. 58 Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Anlage 1

Biosphärengebiets- Erzeugungskriterien:

Biosphärengebiets-Extensivflächenanteil:

- Mindestens 75 % der regionalen Zulieferer müssen jeweils 10 % Extensivfläche (nach FAKT) nachweisen.
- Es wird zusätzlich ein weiteres Naturschutzkriterium vereinbart.

Einsatz gentechnisch veränderter Organismen (GVO):

- Der Anbau von Pflanzen aus Saatgut, das kennzeichnungspflichtige Anteile von GVO enthält, ist im gesamten Betrieb unzulässig.
- Der Einsatz von Futtermitteln, die kennzeichnungspflichtige Anteile von GVO enthalten, ist unzulässig.

Qualitätsmanagement:

- Die regionalen Zulieferer müssen ein Qualitätsmanagement und ein schlüssiges Kontrollkonzept mit unabhängiger Kontrolle vorweisen.

Ausschlusskriterien:

1. Verstoß gegen Biosphärengebiets-Erzeugungskriterien
2. Schwerwiegender Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, u.a. gute fachliche Praxis und Naturschutz



Anlage 2:

Kriterien für eine individuelle Betriebszertifizierung für Kleinbetriebe der Wollverarbeitung bis 5 Personen Stand September 2019

1. Herkunft der Rohware/Schafhaltungsbedingungen:

- Artgerechte Tierhaltung und Fütterung und Verzicht auf Masthilfsmittel
- Kein Einsatz von Pestiziden
- Keine chemische Schädlingsbekämpfung

2. Unzulässige Substanzen bei der Verarbeitung der Rohware:

- Aromatische Lösungsmittel
- Chlor-Phenole
- Komplexbildner + aktive Detergention
- Fluorkohlenwasserstoff
- Halogenierte Lösungsmittel
- Schwermetalle
- Weichmacher

3. Vorgaben bei den Verarbeitungsstufen:

- Generell: Keine gentechnisch veränderten Fasern, keine Vermischung mit konventionellen Fasern* und kein Kontakt mit unzulässigen Fasern*
- Spinnen: Keine unerlaubten Substanzen. Nur vollständig raffinierte Paraffine*. Schlichten/Weben/Stricken: Stärke, Stärkederivate, andere natürliche Substanzen und CMC (synthetisches Schlichtmittel, Carboxymethylcellulose) sind erlaubt. PVA (Polyvinylalkohol)-Anteil < 25% und darf nur in Kombi mit natürlichen Substanzen verwendet werden. Öle dürfen keine Schwermetalle enthalten.
- Vliesherstellung: Nur mechanische Verfahren z.B. Filzen, Nadeln, Wasserstrahlverfestigung sind erlaubt

*Erklärung:

Konventionelle Fasern sind Fasern, die aus dem gleichen Material sind, aber nicht wie oben beschrieben gewonnen wurden, eine andere Herkunft haben oder mit unzulässigen Substanzen verarbeitet wurden.

Unzulässige Fasern sind Fasern, die nicht aus Schafwolle bestehen oder natürlich gewachsen sind und benutzt werden, um das Schafwollprodukt zu „strecken“.



Je vollständiger das Paraffin raffiniert ist, desto hochwertiger und unschädlicher ist es. Es enthält dann keine Aromaten oder Schwefel- und Stickstoffverbindungen mehr.

4. Arbeitsbedingungen:

- Sicher und hygienisch ohne ausgehende Unfallgefahren
- Kernnormen der IAO (Internationale Arbeiterorganisation) sind einzuhalten

Unter Berücksichtigung aller spezifischen Gefahren und dem aktuellen Stand der Technik müssen Unfallgefahren ausgeschlossen sein. Geeignete Schritte zum Vermeiden von Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die aufgrund der Arbeit auftreten können, müssen unternommen werden.

Außerdem muss Sorge dafür getragen werden, dass der Betrieb in einem sauberen und hygienischen, sowie einladenden Zustand vorzufinden ist.

Handhabung:

Diese Kriterien der betrieblichen Eigenkontrolle sind alle 2 Jahre zu überprüfen, der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zu bestätigen und zur Überprüfung vorlegen.